



Merkblatt Neophytensack

Was gehört in den Neophytensack

Im Neophytensack dürfen einzig invasive Neophyten entsorgt werden. Beschriebe und Hinweise zu den invasiven Neophyten und zur korrekten Entsorgung der einzelnen Pflanzenteile finden Sie im Flyer "Invasive Neophyten und einheimische Alternativen" sowie auf der Webseite www.ag.ch/neobiota.

Was gehört nicht in den Neophytensack

Restliches Grüngut (Rasenschnitt, Astmaterial von einheimischen Pflanzen, usw.) aus dem Garten sowie Rüstabfälle aus der Küche gehören nicht in den Neophytensack. Geben Sie diese Materialien wie bisher der Grünabfuhr mit.

Verholztes Material wie Wurzelstöcke oder ganze Sträucher (z.B. Kirschlorbeer oder Sommerflieder) müssen gemäss den Angaben im Flyer "Invasive Neophyten und einheimische Alternativen" entsorgt werden (professionelle Kompostierung / Vergärung). Alternativ können auch Gartenbaubetriebe für die korrekte Entsorgung beauftragt werden.

Wo können Neophytensäcke entsorgt werden?

Die Säcke dürfen nicht in die öffentlichen Container deponiert, sondern müssen beim Werkhof abgegeben werden. Die Kosten für die Entsorgung übernimmt die Gemeinde.

Weitere Informationen zu invasiven Neophyten und einheimischen Alternativen

Eine Auswahl an invasiven Neophyten sind im Flyer "Invasive Neophyten und einheimische Alternativen" beschrieben. Einheimische Alternativen finden Sie im Flyer "Einheimische Pflanzen statt invasive Neophyten". Die Flyer können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Webseite unter www.olsberg.ch/Ambrosia/Neophyten heruntergeladen werden. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an Peter Reuter, Werkhof (Tel. 079 515 94 44).

Planen Sie, invasive Neophyten im Garten durch einheimische Pflanzen zu ersetzen, wenden Sie sich an ein Gartenbauunternehmen oder besuchen Sie die Webseite www.floretia.ch.

Die Neophytensäcke sind ein Angebot des Kantons Aargau. Vielen Dank, dass Sie sich für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen und sich gegen invasive Neophyten engagieren!